



ENTSCHEID VERKEHRSANORDNUNG

gemäss Art. 3 Abs. 3 und 4 SVG

Baugesuch Nr.	26.01-06
Bauherr:	Politische Gemeinde Bussnang Schulstrasse 1 9565 Bussnang
Bauvorhaben:	Höchstgeschwindigkeit 50 km/h
Parz. Nr. / Ort:	Friltschen Neuberg
Auflagefrist:	27.02.2026 bis 18.03.2026
Auflageort:	Bauamt / Gemeindeverwaltung Schulstrasse 1, 9565 Bussnang oder Homepage www.bussnang.ch

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Signale 2.30 / 2.53 „Beginn und Ende Höchstgeschwindigkeit 50km/h“ mit Zusatz 5.04 „Wiederholungstafel“ werden gemäss Antrag vom 12. Januar 2026 und Situationsplan vom 06. Januar 2026 genehmigt.

Der Situationsplan kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Rechtsmittel:

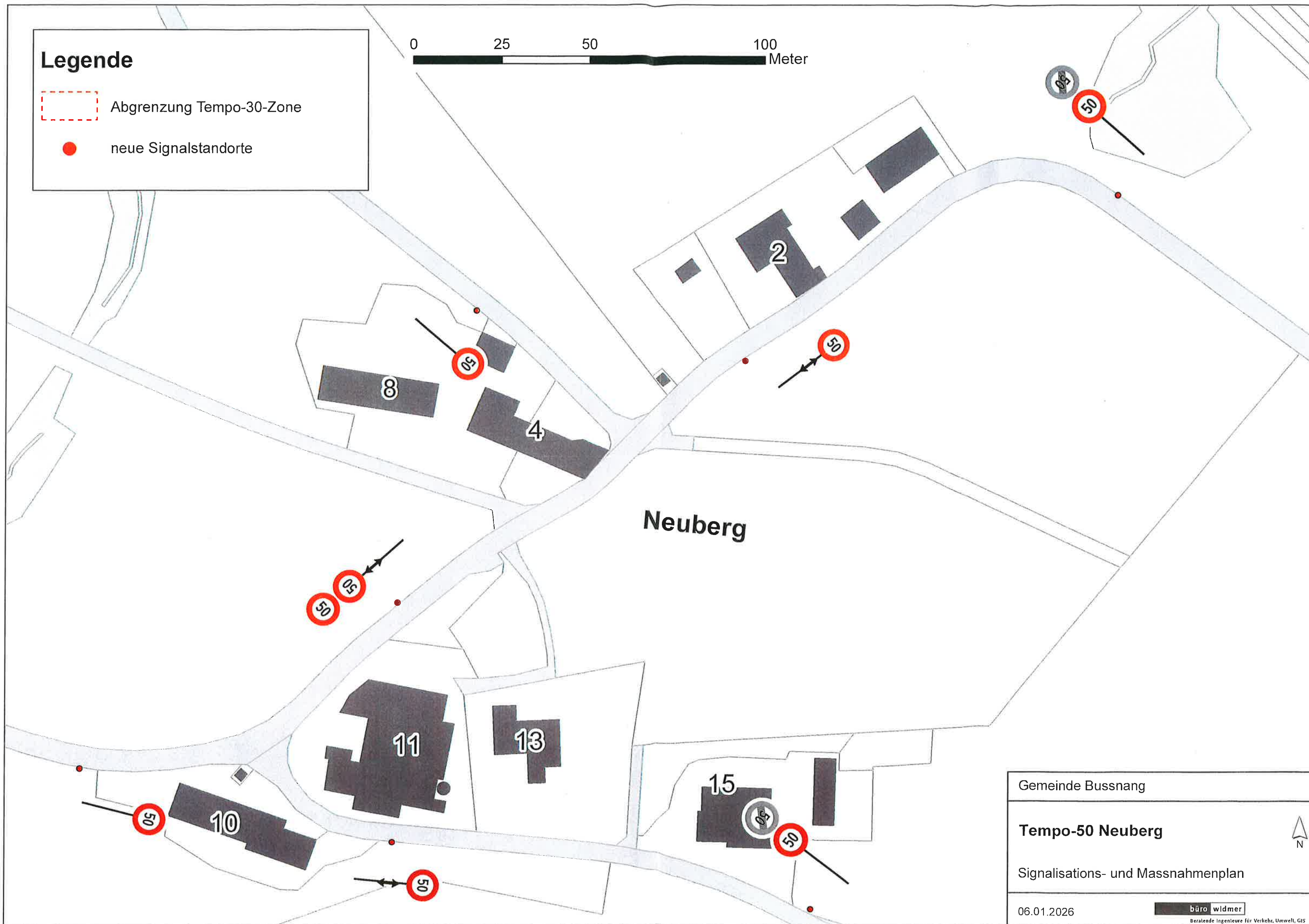
Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kanton Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Legende

 Abgrenzung Tempo-30-Zone

 neue Signalstandorte

0 25 50 100 Meter



Gemeinde Bussnang

Tempo-50 Neuberg

Signalisations- und Massnahmenplan

06.01.2026

büro wildmer

Beratende Ingenieure für Verkehr, Umwelt, GIS